



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 25/2022

An die von der Deutschen Rentenversicherung Bund
federgeführten Einrichtungen für Leistungen zur
medizinischen Rehabilitation

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 46-47
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

siehe unten
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 25. Oktober 2022

**Betrieb von Bewegungsbädern in Reha-Einrichtungen in Zeiten der
Energieknappheit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Energieknappheit infolge des Ukraine-Krieges
haben sich die Gremien der Deutschen Rentenversicherung mit dem
Betrieb von Bewegungsbädern in Reha-Einrichtungen befasst.

Den Reha-Einrichtungen wird danach - während der Alarmstufe des
Notfallplans Gas - anheimgestellt, eigenverantwortlich zu prüfen, ob das
Bewegungsbad zur Einsparung von Energie vorübergehend geschlossen
werden kann bzw. muss. Im Falle einer Schließung müssen geeignete
alternative Therapien zum Einsatz kommen.

Wir weisen explizit darauf hin, dass es sich bei einer eventuellen,
vorübergehenden Schließung um eine absolute Ausnahmesituation
handelt, da die Bewegungsbäder dauerhaft erhalten bleiben müssen.

Wir bitten Sie daher, folgendes zu beachten:

- Bitte informieren Sie uns als Ihren federführenden
Rentenversicherungsträger über eine vorübergehende Schließung
des Bewegungsbades und stellen Sie kurz dar, welche gleichwertigen
Therapieleistungen die Bewegungsbäder ersetzen können.
- Die Schließung ist befristet und angepasst an die Krisenstufen des
Notfallplans Gas für die Bundesrepublik Deutschland des
Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Sie
erhalten zur gegebenen Zeit weitere Informationen.

Der Notfallplan Gas sieht drei Krisenstufen vor: Frühwarnstufe (am

30.03.22 vom BMWK ausgerufen), Alarmstufe (am 23.06.2022 vom BMWK ausgerufen, aktuell geltend), Notfallstufe.

- Das Bewegungsbad ist während der Schließung in einem Zustand zu erhalten, der eine unverzügliche Wiederinbetriebnahme ermöglicht. Wartung u.ä. sind fortlaufend zu gewährleisten, damit der Betrieb zügig wieder aufgenommen werden kann.
- Bitte informieren Sie die Versicherten vor Aufnahme, d.h. idealerweise bereits bei der Terminabsprache für die Aufnahme oder mit Versand der Einladungsunterlagen über die Schließung des Bewegungsbaus. Hierdurch geben Sie den Versicherten die Möglichkeit, sich auf die veränderten Umstände einzustellen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Pyttlik

Bitte beachten:

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen Ihre Häuserbetreuerinnen und Häuserbetreuer gemäß Rundschreiben Nr. 24/2022 vom 24.10.2022 zur Verfügung.